

Beitragsordnung

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.03.2026 sind seit 01.04.2026 nachfolgende Beiträge zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge

Die jeweils monatlich zu leistenden Mitgliedsbeiträge, Zusatzbeiträge für einzelne Gruppen und Zuschläge für die Teilnahme am Gruppentraining weiterer Sparten sind nachfolgend aufgeführt:

Mitgliedsbeiträge

gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Vereinssatzung

	Beitrag
Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 Absatz 2 der Vereinssatzung	
- Einzelmitglieder	32,00 €
- Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen, studieren oder anderweitig in erster Berufsausbildung stehen ¹	23,00 €
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	17,50 €
- Geschwister bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ² , je Mitglied	14,50 €
- Mitglieder, die am Formationstraining teilnehmen, unabhängig vom Alter	42,00 €
- Mitglieder, die ausschließlich an Gymnastik teilnehmen ³	30,00 €
- Mitglieder, die ausschließlich am freien Training teilnehmen ³	18,00 €
- Mitglieder, die ausschließlich am Onlinetraining teilnehmen ³	11,50 €
Außerordentliche (sog. passive) Mitglieder gemäß § 4 Absatz 3 der Vereinssatzung	5,50 €
Fördernde Mitglieder gemäß § 4 Absatz 4 der Vereinssatzung	0,00 €
Ehrenmitglieder gemäß § 4 Absatz 5 der Vereinssatzung	0,00 €

Zusatzbeiträge für einzelne Gruppen je ordentlichem Mitglied

gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe c) der Vereinssatzung

	Beitrag
Ballett und Contemporary Dance	10,00 €
Einzeltänze ⁴	8,00 €

Zuschläge für die Teilnahme am Gruppentraining weiterer Sparten je ordentlichem

Mitglied gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe e) der Vereinssatzung

	Zuschlag
Spartenzuschlag je Sparte ⁵ für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Formations- und Mitglieder in den Sparten mit Zusatzbeitrag frei (Gesellschaftstanz, Turniersport, Discofox, Gymnastik, Salsa, Bachata, Westcoast Swing)	5,00 €
Onlinetraining ⁶	2,50 €

¹ Nachweis bei Eintritt und/oder auf Anforderung durch den Vorstand zu erbringen

² Voraussetzung: gemeinsamer Beitragseinzug

³ Eine Kombination mit Zusatzbeiträgen und/oder Zuschlägen ist ausgeschlossen.

⁴ Einzeltänze sind Solo Latein, Dance to be fit, Linedance

⁵ Es werden maximal zwei zusätzliche Sparten berechnet; Turniersport Std./Lat. gilt als eine Sparte.

⁶ Zusätzliche Nutzung des gesamten Online-Trainingsangebots

Arbeitsstunden

Im Zeitraum 1. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres sind von allen ordentlichen Mitgliedern, die am Stichtag 1. Juli des Jahres das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich zwei Arbeitsstunden zu leisten.

Bei Nichterfüllung ist eine Ersatzleistung von 20,00 € pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu zahlen.

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden für Mitglieder, die per Stichtag 1. Juli in den v.g. Anwendungsbereich fallen und an einem Gruppentraining Turniersport Standard oder Latein teilnehmen, beträgt vier Arbeitsstunden.

Arbeitsstunden und Ersatzleistung von ordentlichen Mitgliedern, die per 1. Juli eines Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind durch den oder die gesetzlichen Vertreter zu erbringen. Bei geeigneten Helferdiensten können diese mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters auch durch Jugendliche ab 14 Jahren selbst geleistet werden.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe a) der Vereinssatzung wird in Höhe eines monatlichen Mitgliedsbeitrags gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b) nebst eines etwaigen Zusatzbeitrags gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe c) erhoben. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Bei Formationsmitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Formationsumlage und Kostenbeteiligung

Zusätzlich ist im dritten Quartal eine jährliche (saisonale) Umlage gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe d) der Vereinssatzung von jedem Formationsmitglied zu zahlen. Das gilt auch für Formationsmitglieder, die während der Saison neu hinzutreten.

Für die Formationssaison 2026/2027 (01.07.2026 bis 30.06.2027) ist aufgrund des aktuell ausgesetzten Formationsbetriebs keine Umlage bestimmt worden.

Des Weiteren können auf Vorschlag der/des Formationssprecher/s vom geschäftsführenden Vorstand anlassbezogene Kostenbeteiligungen für Formationsmitglieder festgesetzt werden.

Weitere Details der Beitragsordnung

1. Der Monatsbeitrag und ggf. ein Zusatzbeitrag wird jeweils am ersten eines Quartals für das gesamte Quartal fällig.
2. Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise zu Beginn des ersten oder zweiten Quartalsmonats im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Auf Antrag des Mitglieds kann der geschäftsführende Vorstand eine andere Zahlungsweise genehmigen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend die Änderungen der International Bank Account Number (IBAN) und des Bank Identifier Codes (BIC), den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch durch Bankgebühren (z.B. Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, ab der zweiten und jeder weiteren Mahnung in einem Kalenderjahr von dem mit der Beitragszahlung säumigen Mitglied eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu verlangen. Das Mitglied ist in diesem Fall zur zusätzlichen Zahlung der Mahngebühr verpflichtet.
6. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
7. Der geschäftsführenden Vorstand wird ermächtigt, einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen bzw. Änderungen bei Zahlungsturnus und/oder -weise zu genehmigen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und auf Verlangen nachweisen.
8. Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 2 der Vereinssatzung ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, Zusatzbeiträge für einzelne Gruppen sowie die Festlegung der Sparten zu beschließen. Diese werden sodann in der Beitragsordnung veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 01.07.2026

Schwarz-Silber e.V.

Club zur Pflege des Tanzsports

Dieter Lachner
Vorsitzender

René Göhna
Kassenwart